

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Reorganisation Schuldienste; Teilrevision des Schulgesetzes; Aufhebung des Dekrets über die Schuldienste

Anhörung vom 6. März 2015 bis 6. Juni 2015

Name / Organisation	Name / Organisation *	Ich nehme Stellung *
	CVP Aargau	für Institution / Gremium
	Vorname Kontaktperson *	Name Kontaktperson *
	Martin	Steinacher
	Kontaktadresse *	PLZ Ort *
	Münschweg 2	5272 gansingen
Telefon *	E-Mail *	
056 266 70 34 / 079 750 22 38	martin.steinacher@grossrat.ag.ch	

Hinweise zum Ausfüllen Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auch auf der Webseite www.ag.ch/vernehmlassungen. Speichern Sie das PDF-Formular zuerst lokal auf Ihrem Computer und öffnen Sie es anschliessend mit der aktuellen Version des [Adobe Readers](#). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Per E-Mail senden" am Ende des Fragebogens. Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

Auskunft Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich an Martina Bruggmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Volksschule BKS E-Mail: martina.bruggmann@ag.ch, Tel. 062 835 20 28

Frage 1

Gliederung der Rechtsgrundlagen für die Schuldienste

(vgl. Kapitel 3 und Kommentar zu § 59 des Anhörungsberichts sowie § 59 der Synopse)

Sind Sie einverstanden, dass die Rechtsgrundlagen für die Schuldienste neu auf Gesetzes- und Verordnungsstufe angesiedelt werden? Das Dekret über die Schuldienste wird aufgehoben.

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Eine Änderung drängt sich auf. Die Vorschläge werden begrüsst.

Frage 2**Zugang zu den Schuldiensten für Kinder an Privatschulen und in privater Schulung**

(vgl. Kommentar zu § 58b des Anhörungsberichts sowie § 58b der Synopse)

Beim Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen der Schuldienste für schulpflichtige Kinder, die eine Privatschule besuchen oder privat geschult werden, wird die bisherige Einschränkung auf Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton aufgehoben - der Zugang gilt neu für Kinder mit Aufenthalt im Kanton. Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Es ist richtig dass die Schulen mit den kantonseigenen Institutionen zu tun haben. Die Pflichten der Vorsorgeuntersuchung gemäss ergänztem §62 des Schulgesetzes gilt dann natürlich auch für Privatschulen und sollen dort auch eingehalten werden.

Frage 3**Kinder- und jugendpsychiatrische Dienstleistungen zugunsten der Schulen**

(vgl. Kapitel 2.1 und Kommentar zu § 60 des Anhörungsberichts sowie § 60 der Synopse)

a)

Aufgrund der Tatsache, dass das Grundangebot der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung bereits im Spitalgesetz geregelt wird, ist eine gesetzliche Grundlage dafür im Schulgesetz nicht mehr notwendig. Im Schulgesetz sollen künftig ausschliesslich kinder- und jugendpsychiatrische Leistungen zugunsten der Schulen geregelt werden. Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

b)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Leistungsvereinbarungen mit Anbietern kinder- und jugendpsychiatrischer Dienstleistungen zugunsten der Schulen abschliessen kann?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Die Schweigepflicht der SPD-Mitarbeiter ist soweit in Ordnung. Sind daraus aber Ansprüche abgeleitet, z.B. Zuweisung in Sonderschulen, so müssen sowohl die Schulpflege wie auch der Gemeinderat die Akten zur Kenntnis bekommen. Die zahlende Gemeinde soll transparent informiert werden, bevor eine Kostengutsprache erteilt wird. Die Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen soll so angepasst werden, dass die Schulpflege einen Antrag an den Gemeinderat stellt und dieser der Einweisung in einen Sonderkindergarten oder Sonderschule zustimmt. Generell gilt es die Abläufe klar zu regeln.

Frage 4**Abklärungsverfahren beim Schulpsychologischen Dienst**

(vgl. Kapitel 2.2 und Kommentar zu § 60a des Anhörungsberichts sowie § 60a Abs. 5 der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat bei bestimmten Laufbahnentscheiden wie die Zuweisung in Sonderkindergärten oder Sonderschulen auf Anweisung der Schulpflege vorgängig eine obligatorische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst vorschreiben kann?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Die Aufgaben des SPD ist im Schulgesetz geregelt, welche auch wahrgenommen werden sollen. Es darf nicht sein, dass Schulsozialarbeiter an den Schulen deren Aufgaben übernehmen müssen. Da ist die Abgrenzung allenfalls nicht klar geregelt, oder wird nicht wahrgenommen.

Frage 5**Schulpsychologische Beratung an der Sekundarstufe II**

(vgl. Kapitel 2.2, 2.3 [Abschnitt 'Überführung der schul- und jugendpsychologischen Beratung in den SPD'] und Kommentar zu § 60a des Anhörungsberichts sowie § 60a Abs. 2 der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Schulpsychologische Dienst künftig für die schulpsychologische Beurteilung, Beratung und Begleitung von Lernenden der Volksschule und der Sekundarstufe II zuständig ist? Das hat zur Folge, dass die schul- und jugendpsychologische Beratung der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf in den Schulpsychologischen Dienst überführt wird, weil dadurch Synergien genutzt werden können.

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Die CVP sieht bei der geplanten Zusammenlegung keinen Nutzen, es ist vor allem auch fraglich warum etwas verändert werden muss was gut funktioniert. Auf Sekundarstufe 2 hat der Schul- und Jugendpsychologische Dienst eine andere Funktion als auf der Sekundarstufe 1, weshalb die Mitarbeiter auch eine andere Ausbildung haben müssen. Zudem hat der SJPD in letzter Zeit Budgetkürzungen durchgemacht und arbeitet effizient, so dass kein finanzieller Gewinn durch eine Zusammenführung heraussehen würde.

Frage 6**Fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeit**

(vgl. Kapitel 2.4 und Kommentar zu § 61a Abs. 2 des Anhörungsberichts sowie § 61a Abs. 2 der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Beiträge im Umfang von jährlich maximal Fr. 20'000 an die Konzipierung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen der Schulsozialarbeit leisten kann?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Der Schulsozialdienst gehört heute bei den meisten Schulen dazu. Es macht deshalb Sinn, diesen vom Kanton zu unterstützen und auch zu regeln. Eine finanzielle Obergrenze ist sinnvoll um die Kosten im Griff zu haben. Zeigt, dass diese nicht genügt, kann man diese auch anpassen.

Grundsätzlich sind aber die Aufgaben des SPD von der Schulsozialarbeit abzugrenzen. Der SPD müsste also die Aufgaben gemäss Schulgesetz §60a a-d) auch erfüllen.

Frage 7**Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen**

(vgl. Kapitel 2.5 und Kommentar zu § 62 Abs. 2, 3 und 4 des Anhörungsberichts sowie § 62 Abs. 3 der Synopse)

Sind Sie mit dem neu vorgeschlagenen Modell zur Organisation und Finanzierung der beiden obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen während der Volksschule einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Dem Schularzt kommt heute eine weniger wichtige Rolle zu. Trotzdem ist eine Bezugsperson für die Schule wichtig, weshalb es für Ärzte auch attraktiv sein muss. Mit Gutscheinen und einer zeitgemässen Entlohnung kommt man diesen Anliegen nach. Schulein- und -Austrittsuntersuchungen sind nicht mehr Standard. Eltern sollen aber die Möglichkeit haben auf Kosten der Gemeinde eine Untersuchung machen zu können. Die Gutscheinelösung soll aber möglichst einfach umgesetzt werden, damit es keinen grossen administrativen Aufwand gibt.

Frage 8**Schulzahnpflege**

(vgl. Kapitel 2.6 und Kommentar zu § 63 Abs. 5 und 6 des Anhörungsberichts sowie § 63 Abs. 5 der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulzahnprophylaxe

a)

im Kindergarten beginnt?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

b)

im Kindergarten und in der Primarschule stattfindet und in der Oberstufe nicht mehr durchgeführt wird?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Es ist wichtig mit der Prophylaxe früh zu beginnen. Was bis Ende der Primarschule nicht aufgenommen wird, wird in der Oberstufe kaum besser akzeptiert.

Frage 9**Lehrmittel**

(vgl. Kapitel 2.7 und Kommentar zu §§ 16 Abs. 2bis und 64 des Anhörungsberichts sowie §§ 16 Abs. 2bis und 64 der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Gemeinden bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Lernmedien unterstützen kann?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 10**Schulbibliotheken**

(vgl. Kapitel 2.8 und Kommentar zu §§ 16a und 65 des Anhörungsberichts sowie §§ 16a und 65 der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden ihren Schülerinnen und Schülern den kostenlosen Zugang zu einer Bibliothek gewähren? Das heisst, die Gemeinden werden nicht mehr verpflichtet, eigene Schulbibliotheken zu unterhalten.

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Heute gibt es an vielen Schulen nur eingeschränkte Bibliotheken und keine Mediatheken. Die Verpflichtung zum freien Zugang befreit kleine Schulen vor unnötig grossen Ausgaben. Nur eine aktuelle und gute Bibliothek wird auch genutzt.

Frage 11**Regionale Spezialklassen**

(vgl. Kapitel 2.9 und Kommentar zu § 15a Abs. 2bis des Anhörungsberichts sowie § 15a Abs. 2bis der Synopse)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Übernahme eines allfälligen Defizits der regionalen Spezialklassen durch den Kanton rechtlich verankert wird?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Es ist fraglich, ob wir uns dieses teure System mit Spezialklassen leisten können und sollen. Rückläufige Zahlen zeigen, dass der Betrieb nicht einfach ist, auch wenn die Idee grundsätzlich gut ist. Auf jeden Fall ist die Anzahl Standorte auf das wirklich Bedürfnis zu begrenzen.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis am 6. Juni 2015 mit einem Klick auf das Feld "Per E-Mail senden". Sie erhalten eine Meldung, dass die Daten erfolgreich übermittelt worden sind.

Sie können das Dokument auch per Post an das Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, senden.